An den Grossen Rat | **25.5588.02**

Petitionskommission
Basel, 30. Oktober 2026

Kommissionsbeschluss vom 26. Oktober 2026

Bericht der Petitionskommission

zur Petition P506 «Für den Erhalt der städtebaulichen Struktur des Gevierts Kluserstrasse - Marschalkenstrasse - Berner Ring und der bestehenden Parkplätze»

1. Wortlaut der Petition

Sehr geehrte Damen und Herren Grossräte,
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Wir ersuchen Sie höflich um Kenntnisnahme unserer Petition. Wir, die 1060 Unterzeichnenden dieser Petition, fühlen uns bei der Planung der Gestaltung der Strassen an denen wir wohnen übergangen und unsere Verfassungsmässigen Rechte gemäss § 55 der Kantonsverfassungver-letzt.

Petition an Regierung und Parlament des Kantons Basel-Stadt

für den Erhalt der städtebaulichen Struktur des Gevierts Kluserstrasse - Marschalkenstrasse - Berner Ring und der bestehenden Parkplätze

Seit Anfang des 20. Jahrhunderts ist das Bachletten als Wohnquartier mit ausgewogener Bebauung und grosszügigem Baum- und Pflanzenbestand gewachsen. So haben in dem von den Massnahmen betroffenen Perimeter fast alle Häuser begrünte Vorgärten und Gärten, die erhalten werden müssen. Das Quartier weist einen grosszügigen Bestand an Bäumen und Naturflächen auf. Dazu gehören auch die Benkenanlage, der Schützenmattpark, der Zoologische Garten und die Anlagen der Elsässer Bahn. Damit kann ein beträchtlicher Teil des Regenwassers durch die Bodenbeschaffenheit aufgenommen werden.

Da ein grosser Teil des Quartiers gebaut wurde, bevor das Automobil breiten Bevölkerungs-schichten zugänglich wurde, gibt es im Verhältnis zur Wohnbevölkerung sehr wenige Abstellplätze auf privatem Grund. Die am 10. September 2025 publizierten Veränderungen des Strassenbildes und die dazu gehörigen Anordnungen von Verkehrsmassnahmen zerstören den gewachsenen Charakter des Quartiers. Die seit der Aufhebung der Parkplätze an der Neubadstrasse verstärkte Parkplatz-Knappheit im Quartier wird noch mehr verschärft. Darunter leiden die Anwohner jetzt schon. Die Strassen werden durch den Suchverkehr massiv überlastet. Es darf nicht sein, dass nochmals **38** (!) **Parkplätze** eliminiert werden. Dadurch sind alle Bewohner des Bachlettenquartiers betroffen sowie die Lebensqualität und Verkehrssicherheit durch den Suchverkehr massiv beeinträchtigt.

Zum Teil werden die geplanten Neuanpflanzungen in Konkurrenz zum vorhandenen Baum- und Pflanzenbestand stehen. Die geplante Umgestaltung der Strassenzüge vergrössert die Grünfläche im Verhältnis zum heutigen Bestand nur minimal. Hingegen wird durch die Reduktion der Zahl der Parkplätze deren Bestand unverhältnismässig verkleinert.

Die Unterzeichner fordern Regierung, Parlament und Behörden auf, auf die Zerstörung des Charakters ihres Quartiers zu verzichten und die angekündigten Veränderungen nach Vollendung des Baus der Fernheizungsleitungen zu widerrufen

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P506 «Für den Erhalt der städtebaulichen Struktur des Gevierts Kluserstrasse - Marschalkenstrasse - Berner Ring und der bestehenden Parkplätze» an seiner Sitzung vom 07. Januar 2026 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 17. August 2026 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertretung der Petentschaft sowie den Leiter Gestaltung aus der Abteilung Städtebau und Architektur und den stellvertretenden Leiter Mobilitätsstrategie aus dem Amt für Mobilität als Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements an.

2.2 Anliegen der Petentschaft

Die Petentschaft erläuterte, dass sich die Petition auf den Bereich Kluserstrasse-Marschalkenstrasse-Bernerring und insbesondere auf die dort bestehenden Parkplätze beziehe. Sie fordere,

den gewachsenen Charakter des Gevierts zu erhalten und auf die in Zusammenhang mit dem Fernwärme- und Leitungsbau vorgesehenen Veränderungen in der geplanten Form zu verzichten.

Das bereits stark begrünte Quartier zeichne sich durch seinen alten Baumbestand, die Vorgärten und eine historisch gewachsene städtebauliche Struktur aus. Die vorgesehenen zusätzlichen Baumpflanzungen und Entsiegelungen würden in dieses Erscheinungsbild eingreifen. Gleichzeitig würden in der Kluserstrasse 38 Parkplätze aufgehoben, was rund 40% der bestehenden Parkplätze entspreche. Die Petentschaft befürchtet dadurch zusätzlichen Suchverkehr. Sie spricht sich für quartierspezifische Klimaanpassungsmassnahmen aus, da es Quartiere gibt, die Begrünung und Entsiegelung viel nötiger haben. In ihrem Fall soll insbesondere der Erhalt des bestehenden alten Baumbestands stärker gewichtet werden.

Kritisiert wird zudem der fehlende Einbezug der Quartierbevölkerung. Die Petenschaft verweist auf § 55 der Kantonsverfassung, der die Mitwirkung der Quartierbevölkerung vorsehe. Bereits beim UFC-Pilotprojekt sei die Bevölkerung nicht einbezogen worden; auch bei den nun vorgesehenen Veränderungen habe kein vorgängiger Austausch stattgefunden. Die Anwohnenden seien vielmehr erst nachträglich über bereits geplante beziehungsweise beschlossene Massnahmen informiert worden. Die Petentschaft fühle sich deshalb bei der Entwicklung ihres unmittelbaren Wohnumfelds übergangen und erachte einen frühzeitigen Dialog mit der betroffenen Bevölkerung als notwendig. Die Einhaltung dieser Mitwirkungsmöglichkeit ist nach Meinung der Petentschaft wichtig für das politische Zusammenleben und die Akzeptanz von Veränderungen im Quartier.

2.3 Stellungnahme der Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements

Die Vertretung der Verwaltung wies darauf hin, dass das seit 2021 behördenverbindliche Stadtklimakonzept die Grundlage für die klimaangepasste Gestaltung von Strassenräumen bilde. Entsiegelung und Baumbepflanzungen dienten insbesondere der Beschattung und Kühlung sowie der Versickerung und Nutzung von Regenwasser. Der Fernwärmeausbau biete die Gelegenheit, ohnehin notwendige Eingriffe in den Strassenraum mit entsprechenden Klimaanpassungsmassnahmen zu verbinden. Die Projekte würden departements- und dienstellenübergreifend erarbeitet, wobei neben klimatischen Aspekten auch Verkehr, Erschliessung, Leitungen, Sicherheit und Rettungswege berücksichtigt würden.

Der rund 7100m^2 grosse Projektperimeter sei heute zu 98% versiegelt. Vorgesehen seien insgesamt 31 zusätzliche Bäume und rund 1100m^2 entsiegelte Fläche. Dafür werde die Zahl der Parkplätze von 69 auf 37 reduziert; einige verbleibenden Parkplätze sollen ebenfalls entsiegelt werden. Die Verwaltung begründet den Parkplatzabbau mit dem begrenzten Strassenraum und dem für die Klimaanpassungsmassnahmen erforderlichen Platz. Während in der Kluserstrasse und Marschalkenstrasse insbesondere zusätzliche Bäume und Entsiegelungen vorgesehen seien, werde am bereits begrünten Bernerring die bestehende Baumstruktur ergänzt und die Strasse künftig als Velostrasse ausgestaltet. Die frühzeitige Pflanzung neuer Bäume sei zudem erforderlich, da diese rund 20 bis 30 Jahre benötigen, um sich zu etablieren.

Auf schriftliche Nachfrage der Kommission nahm das Bau- und Verkehrsdepartement zur Frage der Mitwirkung Stellung. Das BVD hält fest, dass gemäss § 55 der Kantonsverfassung eine Mitwirkung vorgesehen sei, wenn die Quartierbevölkerung besonders betroffen ist. Beim Fernwärmeausbau bestehe aufgrund der behördenverbindlichen Vorgaben zum Ausbau des Fernwärmenetzes und zur Klimaanpassung sowie des hohen Zeitdrucks jedoch nur ein geringer Handlungsspielraum. Die Arbeiten würden gleichzeitig genutzt, um Entsiegelungs-, Begrünungs- und weitere Massnahmen im Strassenraum umzusetzen, da sich eine solche Gelegenheit andernfalls teilweise erst Jahrzehnte später wieder ergebe. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen werde bei Fernwärmeausbauprojekten grundsätzlich kein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Auch der Wegfall von Parkplätzen begründe für sich allein keine Mitwirkung; bei grösseren Vorhaben richte sich diese nach dem Gesamtprojekt. Im vorliegenden Fall hätten die planerischen, politischen und zeitlichen Vorgaben daher kein Mitwirkungsverfahren zugelassen.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Kommission stellt fest, dass die Umsetzung des in der Petition thematisierten Vorhabens bereits sehr weit fortgeschritten ist und den konkreten Forderungen der Petentschaft daher nicht mehr entsprochen werden kann. In ihrer weiteren Beratung legt sie den Fokus deshalb auf die Mitwirkung und die Kommunikation mit der betroffenen Quartierbevölkerung. Sie kann nachvollziehen, dass nicht bei jeder kleineren Veränderung im Strassenraum ein formelles Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden kann. Angesichts des Umfangs der vorliegenden Veränderungen und des damit verbundenen Parkplatzabbaus wird jedoch die Frage aufgeworfen, ob ein stärkerer Einbezug der betroffenen Anwohnerschaft angezeigt gewesen wäre. In diesem Zusammenhang verweist die Kommission auf § 55 der Kantonsverfassung und stellt fest, dass weiterhin Klärungsbedarf hinsichtlich der Frage besteht, nach welchen Kriterien eine «besondere Betroffenheit» vorliegt und wann ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt wird.

In der Diskussion wurde zudem auf unterschiedliche Vorgehensweisen bei anderen Projekten hingewiesen. Während bei der geplanten Begegnungszone am Burgweg die Anwohnerschaft einbezogen worden sei, habe beim vorliegenden Projekt kein entsprechender Austausch stattgefunden. Die Kommission nimmt die unterschiedlichen Voraussetzungen solcher Projekte zur Kenntnis, erachtet eine nachvollziehbare und transparente Handhabung der Partizipation jedoch als wichtig.

Die in der Stellungnahme angeführten zeitlichen und planerischen Rahmenbedingungen des Fernwärmeausbaus vermögen die Bedenken der Kommission nicht vollständig auszuräumen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Fernwärmeausbau längerfristig geplant werde und der bestehende Zeitdruck einen frühzeitigen Austausch mit der Bevölkerung nicht grundsätzlich ausschliessen müsse. Gleichzeitig anerkennt die Kommission, dass bei solchen Projekten zahlreiche Anforderungen – insbesondere Leitungen, Verkehr, Klimaanpassung und Begrünung – aufeinander abgestimmt werden müssen und der Handlungsspielraum dadurch eingeschränkt sein kann.

Kritisch beurteilt die Kommission insbesondere die Kommunikation gegenüber der betroffenen Bevölkerung. Die Stellungnahme des Bau- und Verkehrsdepartements habe die Gelegenheit nur teilweise genutzt, auf die konkreten Anliegen der Petentschaft einzugehen und die Hintergründe der vorgesehenen Massnahmen verständlich und projektspezifisch zu vermitteln. Nach Ansicht der Kommission muss dabei nicht zwingend in jedem Fall ein formelles Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden. Auch eine frühzeitige Information oder Anhörung der unmittelbar Betroffenen könne geeignet sein, deren Anliegen aufzunehmen und die vorgesehenen Massnahmen nachvollziehbar zu erklären.

Da die Umsetzung des konkreten Projekts bereits weit fortgeschritten ist, sieht die Kommission die Bedeutung der vorliegenden Petition insbesondere auch mit Blick auf künftige Projekte. Sie erachtet es als wichtig, den Einbezug der betroffenen Bevölkerung frühzeitig zu prüfen und die Kommunikation situationsgerecht, verständlich und transparent zu gestalten.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 10:0 Stimmen, die Petition «Für den Erhalt der städtebaulichen Struktur des Gevierts Kluserstrasse - Marschalkenstrasse - Berner Ring und der bestehenden Parkplätze» an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen. Sie hat ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Heidi Mück
Kommissionspräsidentin